

Übergangsregelungen für Bachelorstudierende zum Übergang in die geänderte PO2016 zum WiSe17/18

Mathematik:

- Sind sowohl „Mathematik III“ und „Mathematik IV“ bestanden, werden diese als Numerische Mathematik anerkannt
- Ist nur „Mathematik III“ oder „Mathematik IV“ bestanden, so werden die entsprechenden Prüfungen noch zwei Mal angeboten und können nachgeholt werden. Bei Nichtbestehen verfallen die Punkte für die Teilleistungen und es muss „Numerik“ bestanden werden.

Physik:

- Ist „Elektronik und Messtechnik“ bereits abgeschlossen, werden 2LP für die Vorlesung „Messtechnik“ in den Schlüsselkompetenzen gutgeschrieben

Maschinenbau:

- Ist „Technische Mechanik I“ oder „Technische Mechanik II“ bereits abgeschlossen, wird jeweils 1LP in den Schlüsselkompetenzen gutgeschrieben
- Ist „Mikro- und Nanotechnologie“, „Mikro- und Nanosysteme“ oder „Regelungstechnik I“ bereits abgeschlossen, werden 5LP anerkannt
- Ist Werkstoffkunde bereits abgeschlossen, werden 10LP anerkannt

Elektrotechnik:

- Ist das Informationstechnische Praktikum bereits abgeschlossen, ohne dass die Vertiefung Elektrotechnik gewählt wurde, wird dieses im Bereich Schlüsselkompetenzen anerkannt. Wurde die Vertiefung Elektrotechnik gewählt, wird das Informationstechnische Praktikum dort anerkannt.
- Ist „Grundlagen der Materialwissenschaften“ bereits abgeschlossen, wird es als Modulanteil „Halbleiterschaltungstechnik“ anerkannt
- Ist „Sensorik und Nanosensoren“ bereits abgeschlossen, werden 5LP anerkannt

Chemie:

- Wurde „Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie“ mit 10LP bereits abgeschlossen, wird es als „Vorlesung zur Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie“ und „Praktikum zur Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie“ mit jeweils 5LP anerkannt.
- Ist Anorganische Chemie 1 bereits bis zum SoSe2017 bestanden, kann die Note auf Wunsch des/der Studierenden herausgenommen werden. In diesem Fall muss der Studierende einen entsprechenden Antrag an das Akademische Prüfungsamt richten.

Exkursionen:

- Die Anrechnung von 1LP für die Exkursionen erfolgt im Bereich Schlüsselkompetenzen

Bachelorarbeit:

- Sofern bereits abgeschlossen, werden 15LP angerechnet

Übergangsregelungen für Masterstudierende zum Übergang in die geänderte PO2016 zum WiSe17/18

- Wurde das Pflichtmodul bereits absolviert, wird 1LP für das Studium Generale anerkannt

Alle weiteren Regelungen werden im Einzelfall geprüft.